

Sitzung vom 08.09.2022

1101. Frage: Frau Pauels (CSP)

Thema: **Abschaffung der Weihnachtsprüfungen im G UW**

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage

Am 23. Juni 2022 titelte Ostbelgien Direkt: „Künftig keine Dezemberprüfungen mehr im Gemeinschaftsunterrichtswesen der DG“

In diesem Artikel wird berichtet, dass die Ministerin diese Maßnahme als Trägerin des G UW nur für ebendiesen eingeführt hat. Die Ministerin beruft sich auf die durchweg positive Resonanz der Schulleiter des G UW und betont, dass man sich seit vielen Jahren mit der Thematik der Leistungsermittlung beschäftige.

Des Weiteren wird die Ministerin zitiert: „Im Grunde ist die Abschaffung der Dezemberprüfungen – und die Veränderung der Leistungsermittlung und -bewertung insgesamt – auf die veränderten Anforderungen an Schule und die damit verbundene Kompetenzorientierung im Unterricht zurückzuführen“

Daher meine Frage:

- 1. Inwiefern wurde die erste Phase der Abschaffung der Dezemberprüfung (1. Stufe) evaluiert?*
- 2. Wie sehen die Schulleiter*innen der anderen Träger die Abschaffung der Weihnachtsprüfungen?*
- 3. Welche alternativen Konzepte zur Leistungsermittlung und -bewertung wurden den betroffenen Schulen unterbreitet?*

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Abschaffung der Weihnachtsprüfungen im GUW war ein Trägerentscheid auf einstimmigen Wunsch der Regelsekundarschulleitungen. Da es sich um einen schulträgerinternen Entscheid handelte, wurden diesbezüglich weder vor noch nach der Entscheidung Gespräche mit den Sekundarschulleitungen des anderen Trägers geführt.

Im Februar 2020 wurde die Abschaffung der Dezemberprüfungen in der ersten Stufe evaluiert. Dazu wurden unter anderem Lehrer, Schüler und Eltern befragt. Die Analyse der Rückmeldungen hat unter anderem ergeben, dass sich die Eltern mehrheitlich positiv zur Abschaffung der Weihnachtsprüfungen in der ersten Stufe geäußert haben. Auch die Lehrpersonen bewerteten die zusätzliche Unterrichtszeit positiv. Jedoch meldeten einige auch zurück, dass die Belastung der Lehrer, die gleichzeitig in mehreren Stufen unterrichten und vor Weihnachten sowohl Prüfungen abhalten und verbessern als auch unterrichten mussten, sehr hoch war. Durch die Entscheidung, die Dezemberprüfungen auch in den anderen Stufen abzuschaffen, erübrigt sich dieses Problem der Doppelbelastung. Ich möchte an dieser Stelle aber ausdrücklich betonen, dass die Entscheidung, die Dezemberprüfungen abzuschaffen, selbstverständlich keine unterrichtsorganisatorischen, sondern ausschließlich pädagogische Gründe hat.

Allen Schulen liegen die Empfehlungen zur Leistungsermittlung und -bewertung im kompetenzorientierten Unterricht vor. Diese umfassen nicht nur Formen, sondern

auch Formate und Instrumente der Leistungsermittlung und -bewertung, die alternative Möglichkeiten der Leistungsermittlung und -bewertung aufzeigen wie beispielsweise Portfolio, Log- bzw. Lerntagebücher, Kraftfeldanalyse oder Kompetenzraster. Lehrer können wiederum das Lernen ihrer Schüler beispielsweise mittels Kompetenzrastern oder Beobachtungsbögen dokumentieren. Unabhängig davon unterstützen auch Lernentwicklungsgespräche – in der Regel zwischen Lehrer, Schüler und Erziehungsberechtigten – die Schüler bei der Reflexion über ihren Leistungsstand.

Die vier G UW-Regelsekundarschulen werden bei der Anpassung ihrer Konzepte zur Leistungsermittlung und -bewertung begleitet. Es finden diesbezüglich seit Jahren regelmäßig Treffen aller G UW Regelsekundarschulleiter mit dem Schulträger und dem Fachbereich Pädagogik statt. Im letzten Schuljahr wurden auch bereits für den Zeitraum von September 2022 bis Mai 2023 monatliche Treffen terminiert, um an dieser Thematik weiterzuarbeiten.

Auch wurde im Zuge der Abschaffung der Dezemberprüfungen vereinbart, dass alle Schulen sich der Weiterentwicklung der formativen Bewertung im Rahmen von pädagogischen Konferenztage widmen, um gemeinsam mit ihren Kollegien ihre Konzepte zur Leistungsermittlung und -bewertung zu überarbeiten. Denn letztlich obliegt es jeder Einzelschule – in diesem Fall auch den G UW-Sekundarschulen – ihr eigenes Konzept zur Leistungsermittlung und -bewertung festzulegen.

Dennoch besteht für alle Sekundarschulen trägerübergreifend die Möglichkeit, bei Bedarf die Schulentwicklungsberatung aus eigener Initiative anzufragen, die ggf. in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Pädagogik und/oder der Fachberatungen Schulen bei der Weiterentwicklung ihres schulinternen Konzeptes unterstützt. Als die

Dezemberprüfungen in der ersten Stufe abgeschafft wurden, haben die Schulen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Mitarbeiter des Fachbereichs Pädagogik haben mit den betroffenen Lehrern Konzepte zur alternativen Leistungsermittlung und -bewertung erarbeitet.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.